

Dienstag den 16. August 1803.

London vom 22. u. 26. Juli.

Nunmehr ist auch die Weser blockirt. Heute, am 26ten, ist deshalb von Lord Hawkesbury folgende Note an alle hiesige fremde Gesandte und Consuls erlassen worden:

Note:

Unterzeichneter Sr. Majestät Staats-Secretair für die auswärtigen Angelegenheiten hat von dem Könige Befehl erhalten, Ew. ꝛc. anzuzeigen, daß, da Se. Majestät kürzlich die authentische Nachricht empfangen haben, daß in Folge der Besetzung einiger Theile der Ufer der Weser von den Französischen Truppen, dieser Fluß für die Fahrt der Schiffe Sr. Majestät und Ihrer Unterthanen nicht länger frey ist, und daß die Neutralität des gedachten Flusses dadurch verletzt worden: Se. Majestät es für dienlich erachtet haben, eine höchst strenge Blockade der Mündung dieses Flusses zu verfügen, sie zu erhalten und sie auf die nachdrücklichste Art nach den anerkannten Gebräuchen des Kriegs zu verstärken, wie sie in ähnlichen Fällen zugestanden sind. Ew. ꝛc. werden daher ersucht, die ꝛc. Consuls und Kaufleute, welche in England residiren, darüber zu benachrichtigen, daß die Einfahrt des oberwähnten Flusses in einem Zustande der Blockade betrachtet wird und werden muß, und daß von diesem Zeitpuncte an alle die-

jenigen Maaßregeln in Rücksicht derjenigen Schiffe, welche nach dieser Notiz die Blockade zu verletzen suchen, angenommen und ausgeübt werden sollen, die durch das Völkerrecht und die verschiedenen Tractaten zwischen Sr. Majestät und den verschiedenen neutralen Mächten authorisirt sind. Da der König nur mit der größten Abneigung zu dieser Maaßregel seine Zuflucht nimmt, so werden Se. Majestät auch (in Gemäßheit desjenigen, was Sie bereits wegen der Blockade der Elbe erklärt haben) bereit seyn, die Blockade aufzuheben, wenn die Schiffe Ihrer Unterthanen in Stand gesetzt werden, den Weser-Strohm mit Sicherheit zu befahren. Der Unterzeichnete ist daher angewiesen, zu erklären, daß Se. Majestät unmittelbar Ihre Kriegsschiffe zurückrufen werden, welche an der Mündung der Weser stationirt sind, um diesen Fluß zu blockiren, sobald die Französischen Truppen die jetzt von ihnen an den Weser-Ufern occupirten Positionen räumen, und sich davon auf eine solche Distanz zurückziehen, daß die Fahrt auf diesem Flusse völlig frei für die Unterthanen Sr. Majestät, wie für andere Nationen, wird. Der Unterzeichnete ersucht Ew. rc. die Versicherung seiner besondern Hochachtung anzunehmen. Downingstreet den 26. Juli 1803. Hawkesbury.

Amsterdam vom 2. August.

Auf den Schiffswerften unsrer Republik herrscht jetzt die größte Lebhaftigkeit, um platte und andere bewaffnete Fahrzeuge auszurüsten.

Die unterm 27. Juli verordnete Aufhebung des Sequesters von den Gütern aller ausgewanderten Belgier hat in Belgien viele Freude verursacht. Diejenigen Einwohner, welche Verwandte der Ausgewanderten sind, erheben deshalb den ersten Consul außerordentlich. Viele Familien, die bisher in traurige Umstände gerathen waren, sind nun wieder gerettet.

Auf der Rückreise wird der erste Consul auch die Schlachtfelder von Laffeld und Raucour in Augenschein nehmen.

In Dublin war, nach jenen Londner Nachrichten, ein Aufstand gewesen, wobei der Lord Chief de Justice ermordet worden. Die Ruhe ist jedoch wieder hergestellt, und viele der Rädelsführer sind gefangen. Man sagt, daß über 100000 Piken vorgefunden worden, und daß mehrere Fremde in Irland arretirt sind.

Petersburg vom 19. Juli.

Der Rußische Gesandschafts-Sekretär, Herr von Batkoff, ist aus Paris, und der Englische Courier, Mr. Shaw, aus London hier angekommen, beide, wie es heißt, mit der Nachricht, das die Englische Regierung, wiewohl unter gewissen Modificationen, die Rußische Mediation angenommen hat.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 65.

Avertissemente.

Ediktaleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Anton Kiesielnicki, Sohn des Eigenthümers des im radomer Kreise liegenden Dorfes Rogolin, welcher ohne alle Bewilligung in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 19. Juli 1803.

Hauer. I

Ediktaleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizischen Lendesguberniums wird dem Unterthan des Dominiums Goszczowice Radomer Kreises Vinzens Nestka, welcher noch im Monat Mai l. J. ohne Paß in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 12. Juli 1803.

Hauer. I

Aus Triest.

Hier ist die verläßige Nachricht eingelangt, daß zufolge einer in Petersburg erflossenen Verordnung die Einfuhrsgebühren in den rußisch kaiserl. Staaten nicht mehr blos im Gold- und Silbermünzen, sondern in rußischen Banknoten entrichtet werden dürfen, und diese Gebühren hierdurch um fünfzig vom Hundert nach dem Nennwerthe vermehrt worden, daß hingegen zufolge einer andern rußisch kais. Verordnung die Ein- und Ausführsgebühren für die Häfen des schwarzen Meeres um ein Viertel vom Hundert von dem, was in dem allgemeinen rußischen Zolltariffe bestimmt ist, herabgesetzt worden sey. I

Nachricht.

Nachträglich zu der wegen Pachtversteigerung des Trankssteuer-Suchataxa-

und

städtischen Getränkaufschlags unterm 29ten v. M. erlassenen Nachricht wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Falle, wenn der Kontrakt in Beziehung auf die Tranksteuer im Laufe des Pachtjahrs aufhören sollte, der Pächter für die mitgepachteten zwei andern Gefälle nemlich der Suchataxa, und des städtischen Getränkaufschlags, in Ansehen welcher der Kontrakt bis zum Ausgang des Pachtjahres fortzudauern hat, statt der im 6. §. der obbezogenen Nachricht bemessenen Hälfte drei Fünftheile des ganzen Pachtschillings fortan zu berichtigen haben werde.

Krakau am 2. August 1803.

Zink. I

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß die im konskier Kreise gelegenen, dem Herrn Johann Karwosiecki eigenthümlich zugehörigen, im Exekuzionswege — zur Befriedigung einer der Frau Dominica Charska sammt fünfprozentigen Interessen vom 24ten Juni 1793 gebührenden Summe pr. 15860 fl. pol. — auf 49811 fl. pol. 18 gr. abgeschätzten Güter Ronczki, mittels öffentlicher Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden.

1) Daß ein jeder, der die Güter Ronczki in der öffentlichen Lizitazion käuflich an sich zu bringen wünscht, den zehnten Theil des Schätzungswerthes als Reugeld zur Sicherheit der Lizitazionsakte in Baarschaft erlege.

2) Daß der Käufer die Summe pr. 15860 fl. pol. im Golde, jeden Dukaten pr. 18 fl. pol. gerechnet, binnen 14 Tagen nach abgehaltener Lizitazion an das Gerichtsdepositum abführe; was aber den Uiberrest des Kaufschillings belangt, diesen hat er in einer gangbaren Münze in derselben vierzehntägigen Zeitfrist zu erlegen, oder aber mit den sichergestellten Gläubigern einen Vergleich hierwegen einzugehen.

3) Auf dem Fall, wenn die vorangehenden Bedingungen nicht erfüllt werden sollten, wird eine neue Lizitazion auf Gefahr und Kosten des saumseligen Käufers dekretirt werden; so wie es gegenseitig

4) nach Erfüllung der obigen Bedingungen dem Käufer freistehet um die Ausfolglassung des Eigenthumsdekrets und um eine ämtliche Einbindung anzusuchen.

Alle Kauflustigen haben sich daher am 29ten November 1803 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einzufinden, auf welchen Tag auch die sämmtlichen auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, mit der Warnung vorgeladen werden: daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Zeitfrist nicht einmelden, weder an den Käufer noch an die Güter selbst einen Anspruch

mehr

mehr haben, sondern ihre Befriedigung an dem Kaufschillinge oder am anderweiten Vermögen ihres Schuldners nachsuchen müssen.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten

J. F. Krauß.

Joseph von Cronenfels, Reichsritter.

Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 12. Juli 1803.

Bubna. 1

Kundmachung
einer Wolle - Versteigerung.

Zu Jedermanns Wissenschaft wird hiemit bekannt gemacht, daß am 31ten des gegenwärtigen Augustmonats heurigen Jahres bei der k. Staatsgüter-Administration zu Krakau in der Johannesgasse im ersten Stock des Kasparischen Hauses Nro. 486. zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, und wenn diese Zeit dazu nicht hinreichen sollte, auch Nachmittags von 4 bis 7 Uhr verschiedene, sowohl ganz-, als halbveredelte, als ordinäre Schaafe — dann Lämmerwolle, entweder im Ganzen oder Parthieweise durch Versteigerung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung käuflich werden hindangegeben werden.

Krakau den 11. August 1803.

Diesing,
Sekretär. 1

Ankündigung.

Vom Wirthschafts-Amte der k. k. Herrschaft Lipowiec wird hiemit kund und zu wissen gethan, das am 19ten September d. J. folgende Realitäten an dem Meistbiethenden vom 1ten November 1803, und auf 3 hinter einander folgende Jahre hindangegeben werden.

1) Eine unter Dorf Janky auf dem Quellwasser - Bach Chechlo gelegnen Mühle mit 2 Mehl- und 1 Graupengang, dann einer Brettsäge versehne Mühle sammt dazu gehörigen 7 Joch 1336 □ Klaftern Gründe, das Prätium Fisci ist 100 fl. rhn.

2) Eine zweite Mühle unter Alvernia auf dem Bächlein Regulska mit 2 Mehl- und einen Kraupengang, dann Brettsägen nebst Grundstücken, deren Umfang erst bei der Lizitazion genau bestimmt werden wird, das Prätium Fisci ist 50 fl. rh.

3) Ein in dem Dorfe Menkow nahe an dem Salz-Magazin gelegenes Wirthshaus sammt Einkehr, Stallungen, und dazu gehörigen 4 Joch-Grundstücken, das Prätium Fisci ist 9 fl. rhn.

Pachtlustige haben demnach an dem bestimmten Tag Früh um 9 Uhr in der Amts - Kanzley zu Lipowiec mit dem zehnprozentigen Vadio zu erscheinen, ohne dessen Niemand zur Lizitazion zugelassen werden wird. Diese Pachtbedingnisse können in der Amtskanzley eingesehen werden.

Lipowiec am 1. August 1803.

Maly. 1

An-

Ankündigung.

Vom Wirthschafts-Amte der k. k. Stiftungsfond-Herrschaft Lipowiec wird hiemit kund gemacht, das am 19ten September d. J. der freie Ausschank des Bier und Brandeweins, Wein und Meth, in den auf 3 Meilen von Lipowiec entlegenen Dorfe Jelen auf 1 Jahr und 12 Täge, das ist vom 19ten Oktober 1803 bis 1ten November 1804 an den Meistbiethen. hindangegeben werden.

Pachtlustige haben sich an dem obbestimmten 19ten September d. J. Früh um 9 Uhr im Orte Lipowiec mit einem Vadio von 55 fl. rh. versehen einzufinden, ohne dessen Ertrag Niemand zur Lizitation zugelassen werden wird. Die Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit auf der Amtskanzley eingesehen werden.

Lipowiec am 9. August 1803.

Maly. 1

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die städtische Linienmauth mittelst öffentlicher am 5ten September l. J. um 9 Uhr Früh in der neuen Magistratsbehausung abzuhaltenden Lizitazion auf 1 Jahr, das ist vom 1ten November d. J. bis Ende Oktober 1804 in Pacht gegen folgende Bedingnisse werden überlassen werden.

1) Wird der Fiscalpreis für dies städtische Linienmauthgefäll auf 24017 fl. rhn. dergestalt festgesetzt, daß derjenige, der der Meistbiethende seyn wird, die Pachtung erstehen, dagegen aber gehalten seyn soll, auf den Fall, als er von diesem Meistboth abgienge, und hiernach zu einer zweiten Versteigerung dieses Gefälls geschritten werden müßte, nebst dem Verluste des zehnprozentigen Vadiums pr. 2401 fl. rhn. 42 kr., auch dem städtischen Aerarium den allenfälligen Entgang, nemlich den Betrag, welcher bei der zweiten Versteigerung gegen die erstern minder ausfallen sollte, und allen sonst erweislichen Schaden ohne Widerrede zu ersetzen.

2) Muß der meistbiethend gebliebene Pächter von dem reinen Gewinn des gepachteten Gefälls, im Fall solcher höher als der Meistboth ausfallen sollte, über Abzug des in diesem Falle nur bewilligten Regieauslagenbetrags pr. 3666 fl. rhn. 40 kr. die eine Hälfte in die städtische Casse entrichten, und zu diesem Ende über die in Folge der bestehenden Tarif zu bewerkstelligende Gefällseinhebung nach der bereits eingeführten Rechnungsmethode ordentliche Rechnung führen, legen, dann dem krakauer Stadtmagistrate die Einsicht dieser Rechnungen, so oft solche für nöthig befunden wird, gestatten.

3) Den Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein am 1ten jedes Monats an die krakauer Stadtkasse abfüh-

führen, widrigens der Pächter, wenn binnen drei Tägen die Zahlung nicht erfolgt, die Exekuzion zu gewärtigen, falls aber die Abfuhr bis zum 15ten nicht erfolgen sollte, der Einziehung seiner Kauzion, und der Außerpachtsetzung im politischen Wege sich zu versehen hat.

4) Vierzehen Tage nach erfolgter Aushändigung des Kontrakts eine dem zweimonatlichen Pachtschillingsbetrag gleichkommende Kauzion im Baaren, oder mittelst Staatspapieren, oder auch fidejussorisch um so gewisser leisten, als derselbe von der bewirkten Sicherstellung dieses Kauzionsbetrags in Pachtbesitz nicht eingeführt werden würde.

5) Wird zu dieser Pachtung kein Jude zugelassen, noch darf auch von dem Pächter ein Jude in die Pachtgesellschaft aufgenommen werden.

6) Jeder Pachtlustige hat sich mit einem Vadio pr. 2401 fl. rhn. 42 kr zu versehen, solches vor der Versteigerung bei der Lizitazionskommission zu erlegen, welches sodann der Meistbiethendbleibende zur Kauzion anrechnen kann, den übrigen Lizitanten aber gleich nach geendigter Lizitation zurückgestellet werden wird. Die übrigen Kontraktsbedingnisse hingegen können täglich bei diesem Magistrate eingesehen werden. Alle Pachtlustige werden daher am oben bestimmten Orte und Zeit zu erscheinen haben.

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau den 2, August 1803.

Plinta.

2

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 11. August.

Der k. k. Gardelieutenant Herr Albert von Andrzejowski, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Wien.

Der k. k. Obrist Herr von Hohenbrug mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504, kömmt von Warschau.

Der Herr Kasimir von Chwalibog mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483.

Der Herr Michael von Karski mit 1 Kammerdiener, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Joseph von Labenzki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94.

Der Herr Andreas von Niemirzic mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Am 12. Juli.

Der k. k. Hauptmann von Jellachich Infanterie Herr Philipp Ekert, wohnt auf dem Sand Nro. 122.

Der k. k. terespoler Zolleinnehmer Herr Anton Krieglacher, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Stanislaus von Siemonski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Graf Michael von Tarnowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 97.

Der Herr Xaver von Turski mit Familie und 9 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Paul von Zaleski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Am 13. August.

Der Herr Graf Stanislaus von Malachowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Konskie.

Der

Der Herr Kasper von Pollini mit Gattin, wohnt auf dem Sand Nro. 88., kömmt von Teschen.

Der k. preußische Justizkommissionssekretär Herr Matheus Widera, wohnt auf dem Kleparz Nro. 42.

Am 14. August.

Der Herr Anton von Brochowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483

Der Herr Joseph von Sredinzki mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

Der k. k. Gubernialkonzipist Herr Ladislaus Szlavi mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504, kömmt von Lemberg.

Der Herr Rochus von Grabkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 473.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 10. August.

Der Magistratskanzleidiener Franz Wilde, 34 Jahre alt, am Nervenfieber, im St. Lazarspital.

Die Marianna Rogosa, 40 Jahre alt, an ein skorbutisches Geschwür, im St. Lazarspital.

Der Herr Thomas von Pietrzikowski, 56 Jahre alt, an der Lungensucht, im St. Lazarspital.

Der Fleischhauer Kasimir Bochenkiewitz, 48 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 616.

Der Taglöhner Anton Kluska, 68 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 469.

Die Taglöhnerin Katharina Kluschtzenska, 52 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 164.

Am 11. August.

Der Thekla Fabrowa, i. S. Anton, 14 Wochen alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 534.

Am 12. August.

Dem Schuhmacher Mathias Sturtezki s. T. Marianna, 2 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nr. 409.

Die Wittwe Marianna Srozinska, 80 Jahr alt, am Schlagfluß, in der Stadt Nro. 598.

Dem Bäcker Valentin Boronski s. T. Marianne, 18 Wochen alt, an der Abzehrung, auf dem Sand Nro. 45.

Krakauer Marktpreise

vom 8ten August 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	8	—	6	30	7	—	6	30
— — Korn —	6	15	7	—	5	45	5	30
— — Gersten —	4	45	4	30	4	15	4	—
— — Haber —	3	22 1/2	3	15	3	—	2	52 1/2
— — Hirse —	9	—	8	30	8	—	7	30
— — Erbsen —	5	45	5	30	5	15	5	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.